



Antrag zur Änderung der Satzung des TV 1891 Weikersburg e.V.

Der Vorstand des TV Weikersburg wird in der Mitgliederversammlung am 27.03.2026 den Antrag stellen, dass die Mitglieder folgende Satzungsänderung beschließen mögen:

Bisherige Satzungsbestimmung:	Künftige Satzungsbestimmung:
§ 8 Mitgliederversammlung ... Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch schriftliche Einladung und – soweit möglich – durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse. Zwischen dem Tag der Einladung und der Versammlung soll eine Frist von mindestens 3 Tagen liegen. ...	§ 8 Mitgliederversammlung ... Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder oder mit E-Mail oder durch Veröffentlichung in den örtlichen kostenlosen Mitteilungsblättern „Heimatecho“ und „Blick aktuell“. Mitglieder, die ihren Wohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinde Vallendar und der Stadt Bendorf haben, sind grundsätzlich schriftlich oder mit E-Mail einzuladen. Für eine ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung ist bei schriftlicher Einladung oder Einladung mit E-Mail das satzungsgemäße Versenden der Einladung maßgeblich. Liegt der Termin der Mitgliederversammlung in den Monaten April bis Dezember, so sind alle Mitglieder schriftlich oder mit E-Mail einzuladen. Zwischen dem Tag der Einladung und der Versammlung soll eine Frist von mindestens drei Tagen liegen. ...
§ 9 Vorstand ... Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte gemäß § 26 Absatz 2 BGB derart beschränkt, dass Verfügungen jeglicher Art an Grundbesitz und grundstücksgleichen Rechten sowie Investitionen in das Anlagevermögen, die den Betrag von jeweils EURO 3.000,00 netto übersteigen oder die Aufnahme von Krediten nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erlaubt sind. ...	§ 9 Vorstand ... Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 BGB derart beschränkt, dass Verfügungen jeglicher Art an Grundbesitz und grundstücksgleichen Rechten sowie Investitionen in das Anlagevermögen, die den Betrag von jeweils EURO 10.000,00 netto übersteigen oder die Aufnahme von Krediten nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erlaubt sind. ...

Vereinsregister:

Amtsgericht KO

VR 998

Vorstand:

T. Rohmann

K. Krämer

Kontakt:

Mail: info@tv-weikersburg.de
Internet: www.tv-weikersburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE83570501200030001275
BIC: MALADE51KOB

VR-Bank RheinAhrEifel

IBAN: DE22 5776 1591 0196 2017 00
BIC: GENODE31BNA